



Kurzinformation

Widerspruchslösung bei Organspenden

Gefragt wurde, ob die Widerspruchslösung bei Organspenden verfassungskonform wäre. Dabei handelt es sich um ein Grundsatzproblem. Es wurde von unserem Fachbereich behandelt in der Ausarbeitung WD 3 - 3000 - 071/11 „Einführung einer verpflichtenden, rechtsverbindlichen Erklärung zur Organspendenbereitschaft – Verfassungsrechtliche Zulässigkeit“.

Diese Ausarbeitung nimmt Bezug auf die Ausarbeitung „Verfassungsrechtliche Fragen bei der Einführung einer Widerspruchslösung/Erweiterten Widerspruchslösung hinsichtlich einer Organspende“ (WF III - 236/03). Beide Ausarbeitungen sind beigelegt.

Nach unserer Prüfung ergibt sich heute keine andere Bewertung der Rechtslage. Das Ergebnis der Ausarbeitung WD 3- 3000 - 071/11 gilt weiterhin.
